Königliche Preußische Stettinische Zeitung.

Im Verlage der Effenbartschen Erben.

Große Wollweberstraße No. 554.

No. 24. Freytag, den 24. März 1815.

Napoleons Einfall in Frankreich.

Paris, vom 7. März.

Ganz unerwartet erhalten wir die Nachricht, daß Bonaparte mit bewaffneter Hand im Var-Departement erschienen ist. Der heutige Moniteur enthält folgende

Verordnung des Königs
in Betreff der Maaßregeln der allgemeinen Sicherheit.

Ludwig von Gottes Gnaden ꝛc.

Der Artikel 12 der Constitutions-Urkunde trägt Uns namentlich auf, die nöthigen Maaßregeln zur Sicherheit des Staats zu ergreifen; diese würde aber wesentlich gefährdet werden, wenn Wir nicht schleunige Anstalten träfen, das Unternehmen, welches auf einem Punkte Unsers Königreichs gemacht worden, zu unterdrücken, und die Würkung der Complotte und Attentate zu verhindern, die dahin gehen, den Bürgerkrieg zu erregen und die Regierung umzustürzen.

Zu dem Ende haben Wir auf den Bericht Unsers Lieben Getreuen, des Kanzlers von Frankreich, Sieur Dambray, mit Gutachten Unsers Conseils, verordnet, verordnen und erklären wie folgt:

1) Napoleon Bonaparte wird für einen Verräther und Rebellen erklärt, weil er mit bewaffneter Hand in Var-Departement eingedrungen ist. Allen Gouverneurs, Commandanten der bewaffneten Macht, National-Garden, Civil-Behörden und selbst allen bloßen Bürgern wird es zur Pflicht gemacht, ihn zu fahen, zu verhaften und ihn unverzüglich einem Kriegsgericht zu überliefern, welches, nachdem es seine Identität erkannt, die Anwendung der durch das Gesetz bestimmten Strafen bewerkstelligen wird.

2) Auf gleiche Art und als derselben Verbrechen schuldig, sollen bestraft werden: Die Militairs und Beamten von allen Graden, die den besagten Bonaparte bei seiner Invasion in das Französische Gebiet begleitet haben oder ihm gefolgt sind, wofern sie nicht binnen 8 Tagen, nach Bekanntmachung des Gegenwärtigen, sich den Gouverneurs, Commandanten oder Civil-Behörden unterwerfen.

3) Gleichfalls sollen als Beförderer und Mitschuldige der Rebellion und der Attentate, um die Regierungsform umzustoßen und den Bürgerkrieg zu erregen, verfolgt und bestraft werden: Alle Civil- und Militair-Administratoren, Chefs und Beamte bei besagten Administrationen, Zahlmeister und Einnehmer der öffentlichen Gelder, selbst die bloßen Bürger, welche dem Bonaparte mittel- oder unmittelbar irgend einigen Beistand leisten.

4) Mit gleichen Strafen sollen, zufolge des 102ten Artikels des Strafgesetzbuchs, diejenigen belegt werden, die durch Reden an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Versammlungen, durch Anschlagszettel oder durch Druckschriften, Theil an der Empörung genommen oder Bürger veranlaßt hätten, an derselben Theil zu nehmen, oder sich ihrer Unterdrückung nicht zu widersetzen.

5) Unser Kanzler, Unsere Minister Staats-Sekretairs und Unser General-Polizei-Direktor sind, in soweit es einen jeden betrifft, mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt, die in das Gesetz-Bulletin soll eingerückt und an alle Gouverneurs der Militair-Divisionen, Generals, Commandanten, Präfekten, Unterpräfekten und Maires Unsers Königreichs, mit dem Befehl soll gesandt werden, sie drucken und sowohl zu Paris als allenthalben, wo es nöthig ist, anschlagen zu lassen.

Gegeben im Schloß der Thuillerien, den 6ten März 1815, und Unserer Regierung im 20sten.

(Unterz.:) Ludwig.

Vorgestern Morgen um 5 Uhr ist Monsieur von hier nach Lyon abgereiset.

Der heutige Moniteur enthält ferner folgende

Proklamation.

Zusammenberufung der Kammern.

Am 31sten December des vorigen Jahrs hatten Wir die Sitzung der Kammern bis zum 1sten Mai ausgesetzt. Während dieser Zeit wollten Wir die Gegenstände vorbereiten, womit sie sich zu beschäftigen hätten. Der Gang des Wiener Congresses ließ uns an einen festen und dauerhaften Frieden glauben, und Wir überließen Uns unausgesetzt allen Arbeiten, welche die Ruhe und das Glück Unserer Völker sichern konnten. Diese Ruhe ist aber gestöhrt worden; dies Glück kann durch Uebelgesinntheit und Verrath kompromittirt werden. Die Schleunigkeit und Weisheit der Maaßregeln, die Wir ergreifen, wird die Fortschritte derselben hemmen. Voll Vertrauens auf den Eifer und die Ergebenheit, wovon Uns die Kammern Beweise geben, eilen Wir, selbige um Uns zu versammeln. Wenn die Feinde des Vaterlandes ihre Hoffnung auf die Zwietracht gegründet haben, die sie stets zu unterhalten gesucht, so werden die rechtmäßigen Stützen und Vertheidiger desselben diese strafbare Hoffnung durch die unangreifbare Macht einer unzerstörbaren Eintracht vernichten.

Zu dem Ende haben Wir verordnet und verordnen:

1) Die Kammern der Pairs und der Deputirten werden nach dem gewöhnlichen Ort ihrer Sitzungen außerordentlich zusammen berufen.

2) Die Pairs und Deputirten, die von Paris abwesend sind, haben sich sogleich nach Bekanntwerdung des Gegenwärtigen dahin zu verfügen.

Gegeben im Schlosse der Thuillerien, den 6ten März 1815, und Unserer Regierung im 20sten.

Unterzeichnet: Ludwig.

Mehrere Generals sind im Begriff, nach dem Lager abzureisen, welches im südlichen Frankreich zwischen Lyon und Chambery errichtet wird.

In unserm Kriegs-Departement herrscht auf einmal die größte Thätigkeit. Eine Menge Truppen sind von allen Seiten nach dem südlichen Frankreich beordert.

Auch der Herzog von Berry und der Herzog von Orleans sind heute, der erste nach Besançon und der letzte nach Lyon, abgereiset.

Gestern präsidirte der König im Staatsrath, dem auch der Herzog von Berry beiwohnte.

Mit Begierde sieht man näheren Nachrichten aus den südlichen Gegenden unsers Reichs entgegen.

Madame Bacciochi, die Schwester von Bonaparte, will von Bologna abreisen; allein weder der Pabst noch der König Joachim wollen sie in ihrem Gebiete aufnehmen.

Am 4ten dieses ist der Leichnam des Maréchal de Camp Quesnel schwimmend auf der Seine zwischen Boulogne und St. Cloud gefunden worden. Man hat den Leichnam nach Paris gebracht und keine Spuren von Gewaltthätigkeit an demselben gefunden. Morgen erfolgt das feierliche Leichenbegängniß.

Noch ist Bonaparte nicht eingefangen; er scheint vielmehr mit seinem Häuflein durch die Provence über Gap auf Grenoble zu ziehn. Am 4ten März war er zu Bareme, und am 6ten in der Gegend von Sisteron, an der Gränze der Dauphin, etwa 25 Lieues von der Küste und eben so weit von Grenoble. Nach der Gazette de France war er bereits in Gap, hat sich aber von da in das Gebirge von Dauphiné gezogen.

Wegen der anhaltend trüben Witterung konnte die Regierung durch den Telegraphen bis zum 10ten März keine neuere Mittheilung erhalten. Doch versichern die Pariser Blätter, daß ganz Frankreich mit Unwillen gegen Bonaparte erfüllt sey; daß er durchaus keinen Anhang finde, daß sogar seine eigenen Leute ihn verlassen, daß er überhaupt wenig Franzosen sondern meist Ausländer bei sich habe. Allenthalben, heißt es weiter, leutet man die Sturmglocken gegen ihn; der Weg nach der See zurück ist ihm abgeschnitten; in Grenoble befehligt General Marchand, an der untern Rhone General Miollis unter Massena.

Folgendes sind die näheren Umstände, wie sie uns die Pariser Zeitungen mittheilen:

Paris, vom 8. März.

Der heutige Moniteur enthält Folgendes:

Wir haben bis heute gewartet, ehe wir die Nachricht von der Landung Bonaparte's an der Küste der Provence mittheilten, weil die vorläufigen telegraphischen Berichte noch keine Details gaben.

Bonaparte ist den 26. Februar, Abends um 9 Uhr, von Porto-Ferrajo bei stillem Winde, der auch bis zum 1. März so geblieben ist, abgesegelt. Er selbst befand sich auf einer Brigg, und 4 andere Fahrzeuge, aus Pinken und Felouquen bestehend, begleiteten ihn. Am Bord derselben waren höchstens 1000 bis 1100 Mann, wovon nur ein kleiner Theil aus Franzosen, die übrigen aus Corsikanern, Neapolitanern und andern Bewohnern der Insel Elba bestanden.

Diese Fahrzeuge gingen den 1. März in dem Golf von Jouan, nahe bei Cannes, vor Anker. Die Truppen stiegen aus Land; 50 Mann marschirten an demselben Tage nach Cannes, wo sie in den Maire drangen, sich nach dem Golf von Jouan zu begeben, um die Befehle desjenigen, den sie General en Chef nannten, zu empfangen. Allein der Maire schlug dieses Ansuchen rund ab. Er erhielt den Befehl, 3000 Rationen noch für denselben Abend bereit zu halten.

An demselben Tage erschienen 15 Mann von der Expedition vor Antibes, und verlangten als Ueberläufer von der Insel Elba zugelassen zu werden. Der General, Baron Cosin, ein ausgezeichneter Officier, der zugleich mit ruhmvollen Wunden bedeckt ist, ließ sie sogleich, als er sie aufnahm, entwaffnen. Kurze Zeit nachher erschien ein Officier, der die Stadt im Namen von Bonaparte aufforderte. Er wurde aber sogleich arretirt und ins Gefängniß gebracht. Endlich erschien ein dritter Emissair beim Commandanten, und verlangte die 15 Mann, welche verhaftet worden, zurück; zugleich lud er ihn im Namen des Generals Drouot ein, sich mit den Civil-Autoritäten nach dem Golf von Jouan zu begeben. Auch dieser Emissaire wurde anstatt aller Antwort arretirt.

Am andern Tage marschirte die gelandete Mannschaft nach Grasse. Doch vermieden sie, durch die Stadt zu ziehen, sondern blieben auf der Straße von Digne, wo dieser Haufen in der Nacht vom 4ten bivouaquirt haben soll.

Den 2ten hatte General Morangier, welcher im Var-Departement kommandirt, die Garnison von Draguignan und die Nationalgarden aus der Nachbarschaft zusammengezogen. Alle Straßen, welche den gelandeten Truppen eine Gemeinschaft mit dem Meere, oder die Möglichkeit, auf ihrem Wege zurückzukehren, hätten erlauben können, wurden sogleich besetzt und abgeschnitten.

Eine Depesche des Prinzen von Eßlingen meldet, daß

er ein Truppen-Corps unter den Befehlen des Generals Miollis nach Aix dirigirt habe, um den Weg, welchen die Expeditions-Truppen eingeschlagen haben, abzuschneiden.

Der General Marchand hat zu Grenoble eine bedeutende Macht versammelt, um mit denselben nach Umständen zu agiren.

Die ersten Nachrichten von diesen Begebenheiten sind am 5ten zu Paris angekommen, und Monsieur ist hierauf in der folgenden Nacht nach Lyon abgereiset, wo Se. Königl. Hoheit heute Abend ankommen werden.

Die Briefe aus dem mittäglichen Frankreich melden, daß die dasigen Einwohner sowohl als die Autoritäten vom besten Geiste gegen den König beseelt sind.

Heute hat die Regierung Depeschen vom Marschall Massena gehabt, welche die Landung von Bonaparte und zugleich auch seinen vergeblichen Versuch auf Antibes melden, zugleich zeigt er die Maaßregeln an, die er ergriffen, um diesen Haufen von Abentheurern zurückzutreiben. Die Stadt Marseille hat sich in Masse erhoben, um den unverschämten Angriff des Korsen abzuschlagen.

Monsieur, Bruder des Königs, wird den Befehl der Armee übernehmen, welche sich zwischen Lyon und Chambery versammelt. Wie es heißt, ist ein Courier an den Herzog von Angouleme mit dem Befehl abgegangen, sich nach Nismes zu begeben.

Man versichert, daß Se. Majestät heute, als Sie die fremden Gesandten empfingen, gesagt haben: Meine Herren, schreiben sie an ihre respektiven Höfe, daß der lächerliche Versuch dieses Mannes nicht weniger die Ruhe von Europa stören wird, als er die Ruhe meiner Seele gestört hat.

Heute um 2 wurden die Reise-Anstalten des Herzogs von Berry plötzlich abbestellt, die Koffers ausgepackt, und die Pferde abgespannt. Dieser Gegenbefehl scheint von einer sehr günstigen Vorbedeutung zu seyn. Eine ungeheure Menge Menschen, welche sich auf dem Carousselplatze versammelt hatte, rief unaufhörlich aus: es lebe der König! es leben die Bourbons!

Es ist gewiß, daß Herr Michelot, welcher die Prokuration der Familie Bonaparte hat, regelmäßig jedes Vierteljahr die Bonaparten zu Fontainebleau zugestandene Pension für ihn empfangen hat, und er hat noch vor Kurzem das letzte Vierteljahr erhalten.

Auszug aus einem Briefe aus Paris, vom 7. März.

Man hofft allgemein, daß die Sache von Bonaparte binnen wenig Tagen abgemacht seyn wird; alle Maaßregeln sind dazu genommen, so wie auch, um die Mitverbündeten zu kennen. Auf viele und besonders auf einen gewissen Marschall hält die Regierung ein wachsames Auge, und es wird bestimmt behauptet, daß derselbe einige Tage vorher, ehe das Publikum Bonapartes Landung auf Französischem Boden erfuhr, durch einen als Frauenzimmer verkleideten jungen Korsen Depeschen von Bonaparte erhalten hat. Des gedachten Marschalls große Anhänglichkeit an diesen Abentheurer macht seine Theilnahme an diesen Einfall Bonapartes in Frankreich höchst wahrscheinlich.

Paris, vom 10. März.

Der Moniteur enthält Folgendes:

Das stürmische und sehr bedeckte Wetter, welches heute Vormittag beständig anhielt, hat alle telegraphische Mittheilungen gehindert, so daß wir bloß Correspondenz-Nachrichten geben können.

Ein Brief aus Digne vom 4. März, den der Gensd'armerie-Capitain des Nieder-Alpen-Departements an den Herrn Marschall Moncey geschrieben hat, meldet, daß Bonaparte mit seinem kleinen Haufen zu Barême, 4 Lieues von Digne, angekommen ist, und daß er von dieser Stadt 3000 Rationen requirirte.

Als Bonaparte an der Französischen Küste angelangt war, ließ er sogleich zwei Proklamationen ausstreuen, wovon die eine an die Armee und die andere an das Französische Volk gerichtet war. Beide waren aus Antibes datirt. Er glaubte daselbst freundschaftlich empfangen zu werden. Sein Erstaunen war daher sehr groß, als er die Thore der Stadt verschlossen fand.

Paris, vom 14. März.

Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß Bonaparte den 11. Abends 6 Uhr in Lyon eingerückt ist. Doch wurden von allen Seiten die zweckmäßigsten Anstalten getroffen, nicht allein um ihn wieder aus dieser Stadt zu vertreiben, sondern um ihm auch den Rückzug abzuschneiden. Schon soll der General Roger Damas wieder in Lyon eingerückt seyn, und Bonaparte nur noch eine Vorstadt jenseits der Rhone inne haben.

Sehr unerwartet war die Ernennung des Herzogs von Feltre zum Kriegsminister an die Stelle des Marschalls Soult, Herzogs von Dalmation. Keins unserer Blätter giebt irgend einen Grund an, wodurch diese Ministerial-Veränderung veranlaßt worden, und zwar gerade in einem Augenblick, wo das Kriegsministerium das Allerwichtigste ist.

Wien, vom 15. März.

Der Oesterreichische Beobachter enthält in deutscher und französischer Sprache folgende

Erklärung.

Die Mächte, welche den Traktat von Paris unterzeichneten, im Congreß zu Wien versammelt, haben die Entweichung Napoleon Bonaparte's, und seinen Eintritt mit gewaffneter Hand in Frankreich vernommen, und sind es ihrer eigenen Würde und dem Interesse der gesellschaftlichen Ordnung schuldig, die Empfindungen, welche diese Begebenheit in ihnen erweckt hat, in einer feierlichen Erklärung an den Tag zu legen.

Bonaparte hat, indem er den Vertrag brach, der ihm die Insel Elba zum Wohnort anwies, den einzigen Rechtstitel vernichtet, an welchen seine Existenz geknüpft war. Indem er den französischen Boden mit dem Vorsatz, Unruhen und Zerrüttungen herbeizuführen, betrat, hat er sich selbst alles gesetzlichen Schutzes beraubt, und im Angesicht der Welt ausgesprochen, daß mit ihm weder Friede noch Waffenstillstand bestehen kann.

Die Mächte erklären daher, daß Napoleon Bonaparte sich von den bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen ausgeschlossen, und als Feind u. Störer der Ruhe der Welt, den öffentlichen Strafgerichten Preis gegeben hat.

Sie erklären zu gleicher Zeit, daß sie, fest entschlossen, den Pariser Traktat vom 30. Mai 1814 und die durch diesen Traktat angeordneten, so wie die zur Vervollständigung und Befestigung desselben von ihnen beschlossenen und noch ferner zu beschliessenden Verfügungen unwandelbar aufrecht zu halten, alle ihre Mittel und Kräfte dazu verwenden, und ihre vereinten Anstrengungen dahin richten werden, daß der allgemeine Friede, das Ziel der Wünsche des gesammten Europa, und der beständige Zweck ihrer Arbeiten, nicht von neuen gestört, vielmehr gegen jeden frevelhaften Versuch, die Völker noch einmal in die Unordnungen und Leiden der Revolutionen zu stürzen, geschützt werde.

Und obgleich innig überzeugt, daß Frankreich, um seinen rechtmäßigen Beherrscher versammelt, dieses letzte Wagestück eines strafbaren und ohnmächtigen Wahnsinns in kurzer Zeit in sein Nichts zurückweisen wird, so erklären doch die sämmtlichen Souverains von Europa von gleichen Gesinnungen beseelt, und von gleichen Grundsätzen geleitet, daß, wenn gegen alle Erwartung, aus dieser Begebenheit irgend eine wirkliche Gefahr erwachsen sollte, sie bereit seyn würden, dem Könige von Frankreich, und der französischen Nation, so wie jeder andern bedrohten Regierung, auf das erste Begehren alle nöthige Hülfe zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe zu leisten, und gegen diejenigen, welche sie zu stören versuchen möchten, gemeinschaftliche Maaßregeln zu ergreifen.

Vorstehende Deklation soll, so wie solche in das Protokoll der Sitzung vom 13. März 1815 des zu Wien versammelten Congresses eingetragen worden, öffentlich bekannt gemacht werden.

Geschehen und als gleichlautend bekräftigt durch die Bevollmächtigten der acht Mächte, welche den Traktat von Paris unterzeichnet haben.

Wien den 13. März 1815.

Folgen die Unterschriften in alphabetischer Ordnung der Höfe:

(Nach dem Original in französischer Sprache.)

Oesterreich.	Fürst v. Metternich. Freih. v. Wessenberg.
Spanien.	P. Gomez Labrador.
Frankreich.	Fürst v. Talleyrand. Herzog v. Dalberg. Latourdupin. Graf Alexis v. Noailles.
Großbrittannien.	Wellington. Clancarty. Cathcart. Stewart.
Portugall.	Graf v. Palmella. Saldanha. Lobo.
Preußen.	Fürst v. Hardenberg. Freiherr v. Humboldt.
Rußland.	Graf Rasumowsky. Graf v. Stackelberg. Graf v. Nesselrode.
Schweden.	Löwenhielm.

London, vom 10. März.

Der Angriff gegen Neu-Orleans ist leider fehlgeschlagen, und unsre Truppen sind genöthigt worden, sich wieder einzuschiffen.

Brüssel, vom 9. März.

Am 15ten Mai wird hier der feierliche Einzug des Königs der vereinigten Niederlande erfolgen.

Madrid, vom 10. Februar.

Nach der Gazette de France wird der Spanische Hof nun wirklich nach mildern Grundsätzen verfahren.

Das genannte Blatt theilt unter obigem Datum über diesen Gegenstand folgende merkwürdige Nachrichten mit: Der ehrwürdige Pater der Atalaya (welcher bekanntlich bisher die größte Strenge gegen alle Staats- und Glaubens-Ketzer predigte) und der Herausgeber des Allgemeine Anwalds, sind jetzt die Apostel der Milde und der Mäßigung geworden, die für unser Land eben so nothwendig sind, als für alle anderen Staaten, deren frühere Einrichtungen durch Krieg und Politik gänzlich umgewandelt und entstellt worden. Das Beispiel der mächtigsten und weisesten Monarchen hat, nothwendig die edelmüthige Nacheiferung unsers allgeliebten Königs erwecken müssen. Die Atalaya vom 10ten d. M. enthält unter andern folgendes:

„In diesem glücklichen Augenblick, wo der Oelzweig des Friedens für alle Völker grünet, muß jeder, der nicht ein Feind des Menschengeschlechts und der öffentlichen Ruhe ist, dafür beten, daß alle politischen Unterlassungs- und Begehungs-Sünden von den Königen vollständig verziehn, und gänzlich vergeben und auf ewig vergessen werden, ausgenommen das Verbrechen offenbarer Verschwörung gegen die Majestät der Königlichen Person und gegen das Staatswohl. Wir können mit Zuverlässigkeit versichern, daß dieser glückliche Tag, da Spanien dem Beispiel der andern Völker folgen wird, nicht mehr fern ist. rc."

Das Blatt, welches dieses enthält, wird in der Königl. Druckerei gedruckt; überdies ist eigentlich alles, was hier gedruckt wird, offiziell, weil die Censur sehr streng ist, zumal in Staatssachen.

Das Inquisitionsgericht hat auch bereits den Freimaurern einen weiteren Termin zur freiwilligen Angabe ihrer Verhältnisse gesetzt. Viele Freimaurer haben die Strenge des heiligen Gerichts durch ein freiwilliges Bekenntniß entwaffnet.

Die Gazette de France schreibt übrigens den Einsichten und der Weisheit des Königs von Frankreich diese glückliche Veränderung in dem System des Spanischen Hofes zu.

Passions-Musik in der Schloßkirche.

Dem Wunsche mehrerer Musikfreunde gemäß, werden Unterzeichnete, unterstützt von den hiesigen Musikliebhabern, am Charfreytage den 24sten d. M. in der Schloßkirche die Aufführung der Graunschen Passions-Cantate veranstalten.

Der nach Abzug der Kosten bleibende Ueberschuß ist für die hiesigen Stadt-Armen und für den Unterstützungsfond der Wittwen und Waisen gebliebener Pommern bestimmt.

Billets sind vom Donnerstag an bis Freytag Nachmittag um 3 Uhr bey den Unterzeichneten am Paradeplatz No. 817 parterre, an der Schulzen- und Königsstraßen-Ecke No. 180, 2 Treppen hoch und am Marienkirchhofe No. 778, eine Treppe hoch, auch demnächst beym Haupteingange der Schloßkirche für 16 Gr. Cour., sowie die Textbücher für 2 Gr. Cour. zu haben. Der Anfang ist um Sechs Uhr Abends. Stettin den 19. März 1815.

Hack. Oettien. Zitelmann.

Anzeigen.

Ich ersuche diejenigen, welche mit dem ersten April d. J. dem von mir besorgten Journal-Lesezirkel beizutreten geneigt sind, sich gefälligst bald, und spätestens bis zum 25sten d. M. bei mirzu melden. — Die Zulassung auswärtiger Theilnehmer ist mit der Einrichtung dieses Instituts nicht vereinbar. Stettin am 3. Merz 1815. Karow, am grünen Paradeplatz No. 526.

Wir Unterzeichnete ersuchen unsre resp. Correspondenten, die Adresse ihrer an uns gerichteten Briefe mit möglichster Genauigkeit machen zu lassen. Es sind öftere, gegenseitige Verwechselungen unserer Briefe vorgefallen; weshalb obiges Gesuch statt findet. Stettin den 22. März 1815. Isaac Salingre Successores.
Louis Saling & Comp.

Ein junger Oeconom wünscht Anstellung als solcher, ohne Gehalt, bey einem Guthsbesitzer oder Beamten, um seine Kenntnisse zu erweitern. Briefe dieserhalb nimt die Zeitungs-Expedition unter der Adresse A. F. in Empfang.

Ein junger Mensch von 15 Jahren, der unter der Anleitung seines verstorbenen Vaters, die nöthigen Vorkenntnisse der Oeconomie erlernt hat, wünscht solche weiter auszubilden, und bietet hiemit den Herrn Guthsbesitzern und Pächtern seine Dienste an; Herr Kaufmann Degner in Stettin giebt nähere Auskunft über denselben.

Maskenball im Schauspielhause.

Sonnabend den 1sten April wird im Saale des hiesigen Schauspielhauses der letzte Maskenball für diesen Winter gegeben werden. Bestellungen zu den Logen sind bey dem Cassirer Herrn Krell Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Theatergebäude zu machen. Preise der Plätze:

Logen und Tanzsaal à Person 1 Rthlr. Cour.
Amphitheater . . . . . . 12 Groschen.
Gallerie . . . . 8 Groschen.

Die Direction des hiesigen Theaters.

Verbindung.

Unsere am 17ten März vollzogene Verbindung, zeigen wir hiedurch unsern Verwandten und Freunden ergebenst an.

F. v. Petersdorf, Premierlieutenant im 2. Pommerschen Landwehr-Cavallerie-Regiment.
J. v. Petersdorf, geb. v. Vogel.

Todesfall.

Heute morgen starb, am schleichenden Fieber, unsere jüngste Tochter Albertine. Indem wir solches hiermit anzeigen, verbitten wir zugleich jede Beyleidsbezeugung, die unsern gerechten Schmerz nur vermehren würde. Stettin den 23sten März 1815.

Der Regiments-Chirurgus Rohrlach und seine Frau.

Publikandum.

Da auf das Vorwerk Zabelsdorff, nebst der dazu gehörigen Schäferey Buchholz, in dem Veräußerungs-Termine kein solches Gebot erfolgt ist, daß dafür der Zuschlag des Herrn Finanz-Ministers Excellenz erfolgen dürfte; so soll dasselbe eventualiter von Trinitatis 1815 ab, anderweit in Zeitpacht ausgeboten werden.

Das Vorwerk Zabelsdorff hat gegenwärtig

an Acker	783	Mg.	68	□R.
= Wiesen	151	=	139	=
= Koppeln	13	=	93	=
= Gärten	6	=	148	=
= Seen und Tiefen	2	=	146	=
= Wege, Triften	37	=	59	=
Summa	995	Mg.	113	□R.

Magdeburgisch.

Der Acker trägt größtentheils Waitzen; von den Wiesen liegen nur 12 Morgen 144 □R. im Felde, die übrigen liegen an der Oder und sind sehr ergiebig. Auch befindet sich auf Zabelsdorff eine Brau- und Brennerey, welcher der Verlag mehrerer Schankstellen und Krüge zusteht.

Zu Buchholz gehören

an Acker	129	Mg.	61	□R.
= Gärten	—	—	150	=
= jährl. Wiesen	85	=	75	=
= Feldwiesen	4	=	77	=
= wüstes Land und Hütung	216	=	139	=
= Wege und Triften	24	=	161	=
Summa	461	Mg.	123	□R.

Der Acker besteht aus gutem Roggenlande, und die Wiesen liegen größtentheils an der Oder.

Beiden Güthern stehet auch die Abtrift mit der Schäferey auf die Feldmarken von 6 benachbarten Bauerdörfern und von 11 Dörfern der Spann- und Handdienst zu.

Die Gebäude sind in baulichen Würden, und Zabelsdorff hat auch ein geräumiges und gut angelegtes Wohnhaus. Der Licitations-Termin ist auf den 28sten März d. J. angesetzt, und wird zu Stettin in den Geschäftszimmern der Königl. Regierung abgehalten werden. Die speciellen Pachtbedingungen werden den Licitanten im Termin bekannt gemacht werden.

Es kann jedoch niemand zum Gebot gelassen werden, der nicht seine Qualification und die erforderliche Sicherheit nachzuweisen vermag, wornach sich jeder einzurichten hat. Stettin den 14ten März 1815.

Finanz-Dep. der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Bekanntmachung.

Die Herrn Stadtverordneten haben nunmehr die diesjährige Revision über die bisherigen Communal-Abgaben-Sätze eines jeden dazu verpflichteten hiesigen Einwohners beendigt, und es wird mit der neuen von uns bestätigten Ausschreibung danach, vom 1sten April d. J. angefangen werden; woraus auch zugleich zu entnehmen ist, ob die Steuersätze die nemlichen geblieben, oder etwanige Abänderungen gegen die sonstigen erfolgt sind. Wir machen dies hiedurch bekannt, mit dem Bemerken, daß bey dem Revisionsgeschäft der Umfang des Gewerbes und Verkehrs, so wie solches als im vorigen Jahre bey jedem statt gefunden, anzunehmen gewesen, zum Grunde gelegt worden. Ohne daß besondere Umstände eine Ausnahme begründen, finden im Laufe dieses Jahres keine Abänderungen weiter statt, und können Beschwerden daher nur, wenn jenes der Fall ist, berücksichtigt werden. Es wird dagegen nach Ablauf eines jeden Jahres eine allgemeine Untersuchung, so wie die jetzige gewesen, vorgenommen. Stettin den 15. März 1815.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Hausverkauf.

Das in der großen Dohmstraße sub No. 666. belegene, zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Kaufmanns Maans gehörige Haus, welches zu 19,076 Rthlr. 17 Gr. gewürdigt, und dessen Ertragewerth, nach Abzug der darauf haftenden Onerum und der Reparatur-Kosten, auf 14,805 Rthlr. ausgemittelt worden, soll

den 2ten December c., den 3ten Februar
und den 13ten April k. J.

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 15ten August 1814.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Hausverkauf.

Das vor einiger Zeit aus dem Nachlaß der unverehelichten Sandowsky, der Cämmerey hieselbst zugefallene Haus sub No. 26, in Fort Preußen belegen, soll, mit Beystimmung der Herren Stadtverordneten, weil dasselbe für die städtsche Administration keinen besondern Nutzen gewährt, und durch die während der Blokade erlittene Beschädigung bedeutende Reparaturkosten erfordert, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 27sten April dieses Jahres, Vormittags Eilf Uhr, auf dem Rathhause angesetzt, wozu wir Liebhaber hiemit einladen. Der Taxwerth des Hauses in seinem gegenwärtigen Zustande beträgt 1200 Rthlr. Courant. Stettin den 15. März 1815.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Subhastation und öffentliche Vorladung.

Es soll das im Kirchenbezirk sub No. 244 belegene Wohnhaus des Leichterschiffer Kasten, in Termino den 1sten May d. J, Vormittags 10 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die von diesem Grundstück aufgenommene Taxe 416 Rthlr. 2 Gr. 9 Pf. beträgt, und im hiesigen Gericht nachgesehen werden kann; zugleich werden etwanige unbekannte Realprätendenten hiemit aufgefordert, ihre Gerechtsame, bey Verlust derselben, im anstehenden Termin wahrzunehmen. Swinemünde den 13. Februar 1815.

Königl. Stadtgericht.

Citation der Creditoren.

Da der Schuster Petersdorf hieselbst sich für zahlungsunfähig erkläret; so ist über dessen Vermögen Concursus Creditorum erkannt.

Solchemnach werden dessen sämtliche Gläubiger zur Angabe und zugleich zur Bewahrheitung ihrer Forderung unter dem Nachtheil der nachherigen Ausschließung und nicht weiter gehört zu werden,

auf den 4ten April d. J., Morgens um 9 Uhr,

hieselbst vor Gericht beschieden. Gegeben im Gericht zu Friedland in Meklenburg am 27sten Januar 1815.

Richter und Rath hieselbst.

Oeffentliche Vorladung.

Wann die vieljährige Todtenfrau Wittwe Hardern, geborne Richtern, am 1sten dieses Monats verstorben, und der Kaufmann Runge ein von derselben errichtetes Testamentum nuncupativum, zu dessen Vollenzieher er verordnet worden, bei Uns eingereichet und um die Publikation desselben angesuchet hat, dazu auch der zehnte April angesetzet ist; so werden gesammte Intestaterben der vorgedachten Wittwe Hardern, gebornen Richtern, oder wer sonst ein Interesse dabei zu haben vermeinen möchte, bei Strafe der Rechte hiedurch aufgefordert und vorgeladen, am obbestimmten Tage, Vormittags um 10 Uhr, in Curia hieselbst zu erscheinen, der Publikation des Testaments beizuwohnen und ihre Gerechtsame weiter wahrzunehmen. Gegeben Wolgast den 18. März 1815.

Bürgermeister und Rath der Stadt Wolgast.

Aufforderung.

Der Nachlaß des verstorbenen Predigers Johann Christian Stenger aus Liebenow bey Bahn, soll unter die Erben vertheilt werden; weshalb alle diejenigen, welche an demselben Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert werden, sich in Gefolge des §. 137. und 138. Titel 17. Theil 1. des allg. Landrechts, a dato innerhalb dreyer Monate, bey dem Unterzeichneten zu melden; widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Zeit nur berechtiget seyn werden, sich an jeden Erben nach Verhältniß seines Erb Antheils zu halten. Stettin den 20sten Februar 1815.

Der Testaments-Executor,
Justiz-Commissionsrath Schulz.

Bekanntmachung.

In dem v. Schätzellschen Gute Naulin, so eine viertel Meile von Pyritz entfernt lieget, soll eine Scheune von 180½ Fuß Länge, 12 Fuß Höhe im Stiel, und 42 Fuß Tiefe, noch bis zur diesjährigen Erndte gebauet, und der ganze Bau dem Mindestfordernden überlassen werden. Diejenigen, welche geneigt sind, diesen Bau zu übernehmen, werden ersucht, sich am 5ten April d. J., des Vormittags um 9 Uhr, hieselbst bey mir einzufinden, wo Anschlag und Zeichnung vorgelegt, und mit dem Mindestfordernden der Contract abgeschlossen werden soll. Greiffenhagen den 13ten März 1815.

Regen.

Holzverkauf.

Es sollen aus dem Holze der Dorfschaft Neumark Amts Colbatz, am fünften April dieses Jahres, des Mor-

gens um 9 Uhr, Einhundert Stück Wahleichen im Schulzengericht des Orts an den Meistbietenden verkauft werden. Die nähern Bedingungen sind täglich in gedachtem Schulzengericht einzusehn und wird der Zuschlag sofort nach geschehenem Meistgebot erfolgen. Neumark den 6ten März 1815. Die Dorfschaft Neumark.

Auction zu Ueckermünde.

Donnerstag, als am 13ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in dem hiesigen Geschäfts-Locale des unterzeichneten Justizamts, nachgenannte, wegen rückständige Gefälle abgepfändeten Gegenstände, als: 1 Pferd, 1 Ochse, 1 Kuh, 20 Schweine, 11 Böcke, 1 Schiefwagen und ein sehr ansehnlicher Vorrath von besonders guten Tischzeuge, worunter mehrere Dammastgedecke und Servietten vorkommen, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Ueckermünde den 14. März 1815.

Königl. Preuß. Vorpommersches Domainen-Justizamt Ueckermünde Dickmann.

Zu vermiethen außerhalb Stettin.

Die auf hiesigen Dohm belegene Thesaurariatwohnung nebst Hofgebäude und Garten, soll von diesen Ostern an, anderweitig vermiethet werden. Miethelustige melden sich bey dem Unterzeichneten. Dom Cammin den 16ten März 1815. Kreich, Justiz-Commissionsrath.

Hausverkauf u. s. w.

Ich bin willens mein Haus No. 336 in der Königstraße, worin ein Materialladen, 4 Stuben, 8 Kammern, 1 Alkoven, 2 gewölbte Keller und Bodenraum auch zum Brennen eingerichtet ist, nebst Brunnen und Auffahrt, 3 Hauswiesen, 3 Gemeinheitskaveln und Stallung, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich bei mir zu jeder Zeit einfinden, die nähern Bedingungen davon erfahren und Handlung pflegen. Pasewalk den 1sten März 1815. J. G. Klebe.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auf Verfügung Eines Königl. Stadtgerichts werde ich in dem Sessionszimmer der Vormundschafts-Deputation desselben, am 3ten April d. J. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, folgende Sachen, als: Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, allerley Kleidungsstücke und Meubles und Hausgeräth, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 21. März 1815. Dieckhoff.

(Kahnverkauf.) Zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlasse des verstorbenen Bankorendanten Witte gehörigen, im Dunsch hieselbst am Witteschen Holzhofe belegenen Oderkahns, haben wir einen Termin im Stadtgericht hieselbst vor dem Herrn Justizrath Jebst auf den 15ten April c., Vormittags um 10 Uhr, angesetzt. Dieser Oderkahn ist zwölf Lasten groß, 3 Jahre alt und nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe, die in unserer Registratur nachgesehen werden kann, auf 547 Rthlr. 13 Gr. abgeschätzt. Kauflustige werden zu diesem Termin hierdurch vorgeladen, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung des Königl. Ober-Vormundschafts-Collegiums, den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden alle etwanige unbekannte Gläubiger, die ein Realrecht an diesen Kahn zu haben vermeinen, aufgefordert, in diesem Termin mit ihren Forderungen sich zu melden, widrigenfalls sie mit jedem Anspruch an den zu verkaufenden Kahn werden präcludirt werden. Stettin den 7. März 1815.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Eine als Reitpferd gebrauchte Schimmelstute, soll am Mittwoch den 29sten d. M. auf dem hiesigen Stadthofe, Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich gegen baare Bezahlung in klingend Courant verkauft werden. Käufere, die solche vorher besehen wollen, belieben sich bey dem Bierschenker Krüger im Keller des Herrn Sattler Faust nahe am Stadthof beliebigst zu melden.

Auction über besten Westindischen Rumm in Stücken von verschiedener Größe, am 25sten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Keller des Hauses No. 9 in der großen Oderstraße.

Auction über eine Parthey Syrop und Thran, Sonnabend den 25sten März, Nachmittags 2 Uhr, im Speicher des Hauses No. 2, gr. Oderstrase.

Bekanntmachung.

Die im vorigen Stücke der Zeitung auf den 25sten dieses Monats angekündigte Auction über eine Parthey neuer kleiner Berger Heringe, in ganzen, halben und viertel Tonnen findet an diesem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, im Mangelsdorffschen Speicher No. 50 statt.

A. Becker & Comp.

Auction über mehrere Sorten Wein-, Bier- und Medicinkorken, sowie auch über eine Parthey präp. Feuerschwamm, den 29sten März, Nachmittag 2 Uhr, durch den Mäkler Herrn Werner, bey

Müller & Lübcke.

Auction über eine Parthey holl. Süßmilchkäse am 29sten März, Nachmittags 2 Uhr, bey G. F. Roserus, in der großen Dohmstraße No. 677.

Ein Pöstchen ächtes schönes Burton Ale in Fässern, so directe von Burton gekommen, und eine Parthey russische Bastmatten, soll Donnerstag am 30sten März a. c., Nachmittags um 3 Uhr, durch den Mäkler Homann, Oderstraße No. 71, verauctionirt werden.

(Schiffsverkauf.) Das dem hiesigen Schiffer Gottl. Mageritz zugehörige Jachtschiff, genannt Maria, 15 gebrannte Lasten groß, soll den 8ten April in der Wohnung des unterzeichneten Schiffsmäklers meistbietend verkauft werden, woselbst auch das Inventarium des Schiffs einzusehen ist; das Schiff liegt an der Speicherseite und kann täglich besehen werden.

J. C. J. Hecker.

Zu verkaufen in Stettin.

Neuer Rigaer und neuer Memeler Säeleinsaamen, ist billigst zu haben bey J. C. Graff.

Dicken reinschmeckenden, Engl. und Copenh. Syrop in großen, kleinen und Tonnen-Gebinden, verkauft billigst

H. C. Manger in Stettin, Langenbrückenstraße No. 78.

Schleifsteine alle Sorten, von 16 Zoll bis 5 Fuß hoch, verkauft zu billigen Preisen

G. F. B. Schultze, Schuhstraße No. 855.

Gute Koch- und Saat-Erbsen, bey

J. G. Bahr, Mittwochstraße No. 1068.

Caravanen-, Haysan-, Chin., Congo- und Bohetthee, süße und bittre Mandeln, Lorbeerblätter und engl. Minium, haben billigst zu verkaufen   Müller & Lübcke.

Zweyfüßig buchen, eichen und fichten Klobenholz zur Exportation, bey   Christian Ernst Juppert.

Rigaer gedörrter Roggen und englisches Vitriolöhl ist billig zu haben, bey   Joh. Gottl. Walter,
große Oderstraße No. 71.

Engl. Mostrichpulver in $\frac{1}{4}$ ℔. Gläser 8 Gr., ächte Braunschweiger Wurst a ℔. 18, 14 und 12 Gr., gute Pfeffergurken a Glas 8 Gr. auch einzeln, frische Muscheln und sehr gute eingemachte Schleebeeren bey
Borck.

Frische, grüne und gelbe Pomeranzen in bester Güte sind zu haben, bey   C. H. Gottschalck.

Verschiedene Sorten doppelte Brandtweine, und weiße Wachstafellichte, so wie auch guten engl. Syrop in Gebinden, verkaufen billigst   C. F. Busse & Schultz,
gr. Oderstraße No. 17.

Fichten 3-, 2½- und 2zöllige Deckplanken, Kreuzholz von allen Stärken, Bretter und Schaalen, so wie auch fichten 3zöllige trockene Enden Planken, besonders für Tischler brauchbar, sind auf meinem Holzhof am Bladrin beym Badehause zu jeder Zeit billigst zu haben.
Ferdinand Lippe.

Gute Val. Mandeln, Corinthen und Baumöhl offerirt zu sehr billigen Preisen.   Aug. Bode,
Speicherstraße No. 71.

Braunen und weißen Berger Thran und Berger Hering, Syrop in großen und kleinen Gebinden, Raffinade, Caffe, engl. Pfeffer, Gelbholz und engl. Bley, bey
L. Hain & Comp., Heumarkt No. 136.

Gute Citronen ohne Frost, ächte Braunschw. Schlackwürste, extra feine Chocolade, a ℔. 20 Gr., feinen Rumm, $\frac{1}{2}$. Bout. 20 Gr., und $\frac{1}{4}$. Bout. 10 Gr., ganz frische Austern, frische Stralf. Flickheringe, gute holländ. Heringe, $\frac{1}{16}$. 3 Rthlr., $\frac{1}{32}$. 1 Rthlr. 12 Gr., sind zu haben bey   C. H Gottschalck.

Acht Schock $\frac{5}{4}$zöllige, auch 1zöllige eichen, so wie auch 8 Schock $\frac{5}{4}$zöllige kiene Dielen, sind zu sehr billigen Preisen zu haben, bey   C. Gerling,
kleine Dodmstraße No. 685.

Häuserverkauf oder auch zu vermiethen.

Das auf dem Roßmarkt belegene Haus des Guthsbesitzers Herrn Schwahn, nebst dem dazu gehörigen, in der Louisenstraße belegenen Hinterhause, sollen verkauft, oder auch zu Johanni d. J. vermiethet werden. Liebhabere, welche diese Häuser kaufen oder miethen wollen, können sich bey mir melden. Stettin den 15ten März 1815.
Jüterbock, Justiz-Commissarius.

Zu vermiethen in Stettin.

In dem, in der großen Ritterstraße belegenen Spaldingschen Hause No. 813, ist die 2te Etage, bestehend aus 5 Stuben, 1 Cabinet, 1 Saal, Küche, Speisekammer, Keller, Stallung und Wagen-Remise, zum 1sten April c. zu vermiethen, wozu sich Liebhaber bey dem Rendant Görcke in der Bollenstraße melden können. Stettin den 13. März 1815.

Zu vermiethen: Eine ganze Hauswiese an der großen Reglitz; nähere Nachricht Louisenstraße No. 735.

In dem Hause No 10 in der großen Oderstraße sind sogleich zwey Speicherböden zu vermiethen.

No. 46 Speicherstraße ist ein Garten nebst Stube zu vermiethen.   Stettin den 14ten März 1815.

Bekanntmachungen.

Da der von der Wißmannschen Handlung bisher benutzte Schloßkeller von Trinitatis d. J. ab, anderweit vermiethet und diese Miethe zur Licitation gestellt werden soll; so setze ich hiezu einen Termin auf den 28sten d. M., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung an, und lade Miethslustige dazu gehorsamst ein. Stettin den 16. März 1815.   Boy, Landbaumeister.

Ich wohne jetzt im Brinckmannschen Hause No. 174 der Reifschlägerstraße.   Der Registrator List.

Es werden einige Landgüther, welche gute Realien und sichere Revenüen von 1500 Rthlr. bis 3000 Rthlr. jährlich haben, und ohngefähr 6 bis 10 Meilen von Stettin entfernt liegen, käuflich gesucht. Anschläge und nöthige Nachrichten beliebe man an G. F. Steinicke, Lastadie No. 114 in Stettin, der das Weitere verhandeln wird, postfrey einzuschicken.

Meine Waaren in bester Auswahl, und zu den gewöhnlich billigsten Preisen sind von der letzten Frankfurther Messe bereits angekommen; welches ich meinen geehrten Freunden hiemit ergebenst anzeige. Stettin den 15. März 1815.   Johann David Schimmelmann.

Mallagaer Pomeranzen billigst bey
Carl Goldhagen.

Zu einem Zahltisch mit einer steinernen Platte, weiset die hiesige Zeitungs-Expedition einen Käufer nach.

Auf meinem Holzhofe in der sogenannten Schnecke, so wie auf meiner Schneidemühle, dem Dorfe Pomerainsdorf gegenüber, sind alle Arten von fichtene Dielen und Dachlatten billigst zu haben. Stettin den 23sten März 1815.   J. F. A. Sanne.

Ein verheiratheter geschickter Kunstgärtner bietet zum 1sten April c. seine Dienste an; das Nähere weiset gefälligst die Zeitungs-Expedition nach.

Auf einem Hause hieselbst, welches 2400 Rthlr. in der Feuer-Casse versichert steht, werden zur ersten Hypotheck 400 Rthlr. verlangt, und will Anleiher auf Verlangen die Zinsen pränumerando entrichten. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Nach Königsberg hat zum Laden angelegt: Capit. Friedrich Ritzrow, führend das Schiff, die drey Geschwister genannt, und nach St. Petersburg wird, sobald das Wasser dahin offen ist, abgehen, Capit Joachim Wegener, führend das Schiff, Christina Dorothea genannt. Wer Güter dahin abzusenden hat, wird gebeten, sich bey mir zu melden. Stettin den 11. März 1815.
A. F. Masche, Königl. Schiffs- und Stadtmäckler.

Der Capitain Gottfried Ehmcke, führer des Schiffes der gute Heinrich, wird, sobald das Fahrwasser vom Eise befreit, sogleich nach Petersburg versegeln. Er bittet diejenigen Herren Kaufleute, welche Güter dahin zu versenden haben, selbige ihm zu überlassen, und sich deshalb an den Mäckler Herrn Hecker geneigt zu wenden.